



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0677/2012/1		Datum:	13.11.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"			Az:
Gremienweg:				
14.12.2012	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
03.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung von Geschäftsbereichen und Errichtung des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass der Eigenbetrieb „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ zum 01.01.2013 um die Bereiche

- Straßenbeleuchtung/Elektrowerkstatt (bisher Amt 65)
- Straßenunterhaltung/Straßenbeschilderung/Parkraumbewirtschaftung (bisher Amt 66)

sowie zum 01.01.2014 um den Bereich

- Kanalablaufreinigung (bisher EB 85 im Auftrag Amt 66)

erweitert und darüber hinaus für die Aufgabe des „Fuhrparkmanagements“ in der Stadt Koblenz zuständig wird.

Er beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“, mit der auch die Bezeichnung des Eigenbetriebes in „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ geändert wird.

Der Stadtrat stimmt weiter zu, dass der Zuständigkeitsbereich und die damit einhergehende Bestellung des Werkleiters des bisherigen Eigenbetriebes „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“, Herrn Edgar Mannheim, entsprechend für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ erweitert werden.

Der Stadtrat stimmt der betreffenden Aufgabenwahrnehmung zum 01.01.2013 bzw. zum 01.01.2014 im Geschäftsbereich II der Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein zu.

Sachlage:

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 22.03.2007 (siehe hierzu auch Beschlussvorlage BV/0309/2006/2) der Umsetzung von organisatorischen Veränderungen auf Grundlage einer

„Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausgewählter technischer Einrichtungen der Stadt Koblenz“ der Mittelrheinische Treuhand GmbH, zugestimmt.

Das Gutachten sieht im Ergebnis vor, ein „Produkt Straße“ zu bilden und dementsprechend die den Straßenraum betreffenden städtischen Funktionen organisatorisch zu bündeln.

In der Weiterführung sollen nunmehr vom bestehenden Eigenbetrieb „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ folgende Aufgabenschwerpunkte zum 01.01.2013 bzw. zum 01.01.2014 zusätzlich eigenverantwortlich wahrgenommen werden:

- Wartung und Reparatur der Straßen,
- Aufbau eines Straßeninformationssystems,
- Reinigung der Straßenabläufe,
- Straßenbeschilderung und -leiteinrichtungen,
- Parkscheinautomatenbewirtschaftung,
- Straßenbeleuchtung,
- Fuhrparkmanagement.

Der Aufbau und die Umsetzung eines zentralen Fuhrparkmanagements wird mit dem Ziel der Optimierung der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit sowie Umweltfreundlichkeit übertragen.

Der Eigenbetrieb erhält künftig die Bezeichnung „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“; der Entwurf der entsprechenden Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Von der Organisationsänderung sind unmittelbar insbesondere Bereiche der Ämter/Eigenbetriebe:

- Hochbauamt (Elektro- Maschinenabteilung) / Geschäftsbereich IV, Beigeordneter Prümm
- Tiefbauamt (Straßenunterhaltung) / Geschäftsbereich IV, Beigeordneter Prümm
- Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Gesamtbetrieb) / Geschäftsbereich II, Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein
- Stadtentwässerung (Reinigung Straßenabläufe) / Geschäftsbereich IV, Beigeordneter Prümm

betroffen; die entsprechenden Aufgaben werden zukünftig insgesamt im Geschäftsbereich II, Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, wahrgenommen.

Nach verbindlicher Auskunft des Finanzamtes ist nach geltendem Recht die in Rede stehende Übernahme der Straßenunterhaltung und der Straßeninstandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen durch den Eigenbetrieb weiterhin als hoheitliche Tätigkeit anzusehen, die nicht der Körperschafts- sowie der Gewerbesteuer zu unterwerfen ist.

Durch die Organisationsänderung sind Synergien und Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der strategischen Grundausrichtung „Produkt Straße“, der Standortoptimierung, des Personaleinsatzes bzw. der Arbeitsorganisation sowie des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes zu erwarten.

Die organisatorische Umsetzung erfolgt im Nachgang zum Beschluss des Stadtrates in Form einer entsprechenden Organisationsverfügung des Haupt- und Personalamtes.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“